

## Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.07.04  
Vorlage Nr.: AF/0036/2023

Freigabedatum:  
06.06.2023

Vorlage für die Sitzung		
Rat	19.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage von Ratsherrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 28.05.2023 zu Anregungen und Beschwerden**

### Antwort der Verwaltung:

- 1.) Welche Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 6 der Hauptsatzung („Bürgeranträge“) liegen dem Bürgermeister vor, die in den Aufgabenbereich der Stadt Rheinbach fallen und dem Rat bzw. seinen Ausschüssen (noch) nicht vorgelegt wurden?**

Soweit es sich um Bürgeranträge gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) handelt, die nicht durch schlichtes Verwaltungshandeln im Sinne des § 6 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach erledigt werden, werden diese stets dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Rat vorgelegt.

- 2.) Welche von denen, die seit 2018 eingingen, werden nicht in den Rat eingebracht, weil vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln im Sinne von § 6 Absatz 2 bereits erfolgt ist?**

Seit 2018 sind folgende Bürgeranträge im Ratsbüro eingegangen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden bzw. wurden und aus diesem Grunde eine Beteiligung des Rates nicht vorgesehen ist bzw. war:

1. Anregung vom 09.07.2019 betreffend Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie Anbringung eines Zusatzschildes „Lärmschutz“ in der Straße „Vor dem Voigtstor“
2. Anregung vom 18.02.2020 betreffend Verkehrssituation in Merzbach
3. Anregung Stellplatzmarkierung in der Straße „Kleine Heeg“
4. Anregung vom 27.07.2020 betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Ölmühlenweg / L113
5. Anregung vom 03.11.2020 betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L113 im Stadtbezirk
6. Anregung vom 27.11.2020 betreffend Verkehrsberuhigung des Ortseingangs und –ausgangs in Flerzheim

7. Anregung vom 27.11.2020 betreffend Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Höhe des Ortseingangs und -ausgangs in Flerzheim
8. Anregung vom 27.09.2022 betreffend Parksituation in der Boschstraße
9. Anregung vom 11.03.2023 betreffend Straßenbeleuchtung in der Boschstraße

**3.) Wird die Absicht, einen Bürgerantrag in Zukunft umzusetzen, vom Bürgermeister bereits als vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln gewertet, so dass der entsprechende Bürgerantrag nicht vorgelegt wird, obwohl die Umsetzung erst in ungewisser Zukunft erfolgen soll?**

Nein.